

**DIE ZAHNÄRZTE**  
**Jens Knippahls Anette Knippahls**  
**Dr. med. dent. Oliver Bergmeier**

**Gemeinschaftspraxis**

38440 Wolfsburg  
Lessingstrasse 12  
Tel.: 05361-22733  
Fax: 05361-291038  
dentalpraxis-wolfsburg.de

## **Informationen zum PKV Basistarif**

### **VORSICHT BILLIG, NICHT PREISWERT**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

ab 2009 werden die privaten Krankenkassen gesetzlich gezwungen, einen sogenannten Basistarif anzubieten, der sich am Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen orientieren muss und auf den 2.0 fachen GOZ Abrechnungssatz begrenzt ist.

Dieser Billigtarif soll u.a. dazu dienen, die Honorare für die Behandlung von Beamten „radikal fallen“ zu lassen, weil die Bundesländer für diese Kosten aufkommen müssen.

#### **Wir warnen ausdrücklich vor dem Abschluss derartiger Tarife!**

Unwissende Betrachter, und man darf getrost die Mehrzahl unserer sog. Volksvertreter und eine Reihe „namhafter“ Gesundheitsvertreter dazu zählen, gehen von der irrigen Meinung aus, dass der zweifache Satz der GOZ der doppelten Honorierung in der gesetzlichen Krankenkassen entsprechen würde.

Diese Meinung ist falsch!

GOZ und gesetzliche Krankenkassen unterliegen völlig unterschiedlichen Honorarsystemen.

In der Summe liegt die Honorierung der Kassenleistungen heute ungefähr auf dem Niveau des 2.5 fachen GOZ Satzes.

Die Honorierung des Basistarifes liegt also gut 20% unter dem Tarif der gesetzlichen Krankenkassen!

Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen müssen nach § 12 SGB V ausreichend (Schulnote 4 !!), zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten!

Sie können also erkennen, dass auf dem niedrigen Honorarniveau des Basis-Billig- Tarifes lediglich eine einfachste Basis- bzw. Schmerzbehandlungstherapie möglich ist.

Ihr Praxisteam Knippahls, Bergmeier

02/2009